

Das dorfkraft.de-Frühstücks-Ei Nr. 22 - Die Erforderlichkeit der Planung ist nicht gegeben, das Gebot der Planrechtfertigung ist nicht erfüllt.



Von dorfkraft.de <info@dorkraft.de>
An <susi.oynak@web.de>, <wiebke2305@web.de>, <niklas.reineberg@web.de>, <rykena1@gmx.de>, <thorsten.schmidtke@grossenkneten.de>, <sobierei.afd@gmx.de>, <hermann-wilke@t-online.de>, <matthias.reinkober@gmail.com>, <horstmann.afd@gmx.de>, <carsten.grallert@t-online.de> [18 weitere ...](#)
Kopie <red.grossenkneten@nwzmedien.de>, <red.wildeshausen@nwzmedien.de>
Datum 2021-01-19 10:00

dorkraft.de

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

die Erforderlichkeit dieser Planung ist nicht nur eine Frage der Abwägung, sondern auch eine Frage eines hieb- und stichfesten Nachweises. Es muss schlicht der auf Tatsachen basierende Nachweis vorgelegt werden, dass diese Planung erforderlich ist, in Flächen und Zahlen. Das ist bisher unterblieben. Dadurch ist das Vorhaben leicht angreifbar und wird einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Das dorkraft.de-Frühstücks-Ei Nr. 22 bestätigt, dass nach §1 Abs. (3) Baugesetzbuch die Erforderlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht gegeben ist. Die Ansiedlung des Logistikbereiches der Fa. Kornkraft GmbH kann an anderer Stelle in der Gemeinde erfolgen. Flächenkontingente stehen zur Verfügung, erst recht nach der Freigabe der Landebahnflächen im Metropark. Zudem kann der Mangel an nutzbaren Flächen nicht nachgewiesen werden und es besteht keine städtebauliche Relevanz.

Für heute grüßt Sie freundlich **dorkraft.de**

Link Baugesetzbuch §1: http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/___1.html

Bei Bedarf finden Sie hier die gesamten Einwendungen: <https://dorkraft.de/einwendungen/>

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr bekommen wollen, schreiben Sie an info@dorkraft.de.